

Öffentliche Bekanntgabe

Haushaltssatzung der Stadt Bühl/Baden für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. März 2012 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	69.956.500,00 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 78.707.500,00 Euro
1.3 Ordentliches Ergebnis von	- 8.751.000,00 Euro
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 Euro
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 8.751.000,00 Euro
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000,00 Euro
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 Euro
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	1.000,00 Euro
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 8.750.000,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.857.500,00 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 73.377.500,00 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.520.000,00 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.485.000,00 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.043.200,00 Euro
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.441.800,00 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 3.078.200,00 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000,00 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 421.800,00 Euro
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 3.078.200,00 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0,00 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

3.500.000,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

3.580.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000,00 Euro.

Bühl, den 28. März 2012

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 .v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 320 .v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 .v.H. |

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. März 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
bei Erträgen von 5.301.000,00 Euro
bei Aufwendungen von 5.301.000,00 Euro
aus einem Jahresergebnis von 0,00 Euro
im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.261.000,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird auf 6.610.000,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 245.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22. Juni 2012, Az. 14-2241.2 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan liegen von Montag, 9. Juli bis einschließlich Dienstag, 17. Juli 2012 im Rathaus III, Eisenbahnstraße 10, Zimmer 104 (1. OG), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus. Er ist auch auf der städtischen Internetseite www.buehl.de veröffentlicht, unter Unsere Stadt/Politik/Städtische Finanzen.

Bühl, den 6. Juli 2012

gez. Hubert Schnurr
Oberbürgermeister